rufene Saustaffe ber Afchendorffichen Buchhandlung übernommen wurden.

Die ichwere Burde ber Geichäftslaft tonnte A. B. Aichendorff nicht auf die jungen Schultern eines Cohnes legen; feine Che war nur mit einer Tochter gesegnet, die fich mit dem Professor der Institutionen des Ratur- und Bolferrechts der Universität Münfter Chriftoph Alons Buffer vermählt hatte. Aber der erfte Cohn diefer Che, Johann Bermann Buffer, follte ein würdiger Rachfolger des Begründers der Afchendorffichen Buchdruckerei werden. Er erhielt feine buchhändlerische Ausbildung in Augsburg und Leipzig und wurde ichon 1804, als fein Grofvater einem Schlaganfall erlegen mar, erft neunzehnjährig, vor die ichwere Aufgabe gestellt, das Geschäft weiterzuführen. Unterftiit von feiner Mutter, einer frohlichen, feingebildeten Frau, hat er fie glanzend geloft. In der frangofifchen Offupations: zeit bewährte er fich als eine aufrechte Beftfalennatur, die vorübergehende Schädigung feines Betriebs in diefer Beit wußte er bald wieder wett zu machen.

Er verftand es, Autoren von flangvollem Namen feinem Berlage anzugliedern, wir nennen nur die Ramen des Grafen Friedrich Leopold Stolberg, Rellermanns, des Erzbifchofs Rlemens August von Drofte-Bijdering, Riftematers. Auch ichongeiftige Berte, wie Schindlers Beethovenbiographie und die Gedichte der Unnette von Drofte-Bulshoff, bringt er heraus; der Unterhaltungsliteratur

wendet er ebenfalls fein Intereffe gu.

Bie fein Großvater ftand auch 3. D. Buffer im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle; 1842 murde er Oberbürgermeifter von Münfter, 1847 Geheimer Regierungsrat. Sochgeachtet ftarb er am 12. Januar 1885, nachdem er wenige Tage guvor die Buchhandlung und Buchdruderei feinem Cohne Eduard Buffer übertragen hatte. Auch diefer hat es verftanden, das Beichaft in den alten bewährten Bahnen weiterzuführen und ftandig gu erweitern. Das Intelligenzblatt mar 1849 eingegangen; deshalb hatte E. Buffer am 1. Juli 1852 zusammen mit feinem Freunde Gerdinand Bumbroot den Münfterifchen Anzeiger begründet. Geit 1855 erichien in feinem Berlage die befannte Beitichrift »Ratur und Offenbarunge, die bis Ende 1910 beftanden hat und 56 Jahresbande umfaßt. Als Eduard Buffer, der ebenfalls im öffentlichen Leben Münfters eine hervorragende Stellung eingenommen hat, 1899 im Alter von 87 Jahren die Augen ichloß, übernahmen feine beiden Gohne Friedrich und Anton Buffer fein Erbe.

Auf Grund der Bestände des Lagers, früherer Rataloge und älterer Bibliographien der Literatur Beftfalens hat Dr. phil. Eduard Suffer das Berlagsverzeichnis der Afchendorffichen Preffe in biefen 150 Jahren aufs forgfältigfte gufammengeftellt. Einige der Berlagswerte find im vorstehenden ichon ermähnt. Reben dem theologischen Berlag ift mit der Beit, besonders unter 3. D. Duffer, ein bedeutender Schulbucherverlag getreten. Der Bejamtverlag umfaßt heute Beitungen und Beitschriften; Theologie, Philosopie, Naturmiffenschaft, Sprachwiffenschaft, Erziehungswefen; Beidichte, Biographien, Literaturgeichichte; Rechts-, Staats- und Cozialwiffenicaft; Religiofe Literatur, Erbauungs-, Gebet- und Rirchengesangbücher, Predigtliteratur; Schulbucher; Unterhaltungs-

literatur; Bermifchtes.

Much der Münfterische Angeiger, der im Berlag der Michendorffichen Buchdruderei ericheint und am 1. Juli fein fechgigftes Jubilaum feiern tonnte, wollte unter den Gratulanten nicht fehlen. Er hat eine zwanzig Seiten ftarte, nur Text umfaffenbe Fest nummer herausgegeben, die in 24 Beiträgen aus berufenen Bedern ein Bild der Entwidlung der verichiedenften Seiten im Leben Münfters und des Münfterlandes gibt. Ginige, die für ben Buchhandler wie für den Siftorifer von Bedeutung find, feien hier genannt: Dr. Caftelle, Aus der Gefchichte der Afchendorffichen Preffe. Dr. d'Elfter, Bom Zeitungswefen in alter Beit. Dr. Suppert, Münfter im Giebenjährigen Rriege. Universitätsprofeffor Dr. Georg Erler, Die Entwidlung ber Stadt Münfter in den letten 150 Jahren. Dr. Schönhoff, Das Beichbild Münfters und feine Gemartung. Dr. Deffeler, Die Lage des münfterländischen Bauernaufftandes vor 150 Jahren. 3. 3. van Deinfe, Minfterland -Solland. Undere Beitrage beichäftigen fich mit funfthiftorifden und literarhiftorifchen (Unnette von Drofte, Der Rreis ber Gurftin Galligin) Fragen. Der Reft behandelt Interna ber Stadt Minfter (Sandwert, Bereine ufm.).

Möge der Firma Afchendorff eine ebenfo gedeihliche weitere Entwidlung blüben, wie fie fie heute aufweifen fann!

Borfenblatt für ben Deutschen Buchhanbel. 79. Jahrgang.

Rleine Mitteilungen.

Gin neuer Normalverlagsvertrag. - Bu dem in Rr. 214 unter Diejem Titel veröffentlichten Artitel des herrn Dr. Frang Ledermann teilt uns der Schutyverband deutscher Schriftfteller in Berlin mit, »bag der von ihm herausgegebene Normalvertrag jedem Berleger auf Berlangen toftenlos überfandt wird. Singegen erhalten Schriftsteller, die dem Berbande nicht angehören, das Formular nur gegen Zahlung von 2 M. Es wird alfo nach wie vor dabei bleiben muffen, daß die Rezenfionseremplare gratis abzugeben find. Singegen wird es den Schutyverband freuen, wenn recht viele Berleger den Normalvertrag nicht nur als Rezensionsexemplar annehmen, fondern auch zu feiner Erfüllung das ihre beitragen würden.«

Benn es »nach wie vora babei bleiben muß, daß Regenfions= exemplare gratis abzugeben find - und wir haben nichts dagegen, fofern der Leiftung eine Gegenleiftung folgt -, fo fehlt es doch anach wie vor an einem Grunde für die unterschiedliche Behandlung unferes Referenten, der in doppelter Eigenschaft — als Aritifer und als Berlagsbuchhändler - Anspruch auf die unentgeltliche überweifung eines Exemplars hatte. Bichtiger indes als die Erörterung darüber, mare eine Stellungnahme des Schutverbands ju den Ausführungen Dr. 2.'s über den Normalvertrag, da von einer "Erfüllung« doch erft nach vorausgegangener Berftandigung über die umftrittenen Buntte gefprochen werden fann, und auch die Bereinigung ichonwiffenichaftlicher Berleger«, die gleichfalls einen Berlagsvertrags= entwurf vorbereitet, gehört zu werden verdient.

Buchhändler-Lehranftalt. - Rach den in den Borjahren gemachten Erfahrungen follen auch in diefem Jahre der Buchhändler-Lehranftalt ju Leipzig Fortbildungsturfe angegliedert werden, die die Erweiterung und Bertiefung der beruflichen Renntniffe und Fertigfeiten der Buchhandlungsgehilfenichaft bezweden, doch ift auch allen anderen Intereffenten die Teilnahme daran geftattet. Gie beginnen Montag, den 7. Oftober, bauern bis Mitte Marg nachften Jahres und werden in den Abendstunden von 1/49 bis 10 Uhr abgehalten. Falls fich eine genügende Teilnehmerzahl findet, find Borlefungen und Abungen in folgenden Gachern vorgeseben: Bejetestunde, Bolfswirtichaftslehre, doppelte Buchhaltung, Buchgewerbefunde, Frangofifch für Fortgeichrittenere, deutsche Literatur der jüng= ften Bergangenheit und Gegenwart, Steno= graphie a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittenere und Mufitgeichichte. Die Anmelbungen werden Conntag, den 29. September, von 1/211 bis 12 Uhr, am 30. September und am 1., 2., 3., 4. und 5. Oftober abends von 1/8 bis 1/9 Uhr, sowie Conntag, den 6. Oftober, von 1/11 bis 12 Uhr im Lehrergimmer ber Buchhandler-Lehranftalt (neues Schulgebaude, Platoftr. 1a, Bimmer 2) entgegengenommen. Montag, den 7. Oftober, abends 1/28 Uhr findet eine Borbefprechung ftatt, ju der famtliche Teils nehmer zu ericheinen haben. Das von den Teilnehmern auf die Dauer des gangen Aurfus für jede Borlefung und Ubung zu erhebende honorar beträgt nur 5 Mark; es wird an den erften Abenden nach Beginn der Kurfe in ungeteilter Gumme durch die Beichäftsftelle bes Bereins ber Buchhandler eingezogen werden.

Da die angezeigten Kurfe außerordentlich fegensreich wirken, wie zahlreiche Buschriften früherer Teilnehmer beweisen, und da in anderen Städten die Gehilfen derartige Bildungsmöglichkeiten unter bedeutenden Opfern erft auftreben, ift dringend ju wünschen, daß die in Leipzig bestehenden Fortbildungsfurfe im Intereffe der buchhändlerischen Gehilfenschaft auch die erforderliche Unterftubung finden, damit fie ju einer bauernden Ginrichtung des Bereins der Buchhändler gu Leipzig und feiner Lehranftalt werden. Profpette tonnen beim Direttor der Anftalt, Berrn Dr. Eurt Frenzel, in gewiinschter Angahl entnommen werden.

Ramen berühmter Perfonlichfeiten als Barenzeichen. (Rachbrud verboten.) - Eine Samburger Zigarrenfabrit hatte als Barenzeichen die Borte "Bürgermeifter Dr. Burchard Magnifizeng« angemelbet. Das Patentamt verlangte eine ichriftliche Genehmis gung des Namensträgers. Die Anmelderin erwiderte, daß der Burgermeifter burch feinen vortragenden Rat feine Ginwilligung erflärt habe. Die Abteilung für Barenzeichen erflärte fich hiermit nicht zufrieden und verlangte eine von dem Namensträger felbit unterzeichnete Einwilligung. Alls eine folche nicht beigebracht wurde, wies die Anmeldeabteilung II die Anmeldung gurlid.